



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. November 2007 (30.11)
(OR.en)**

**15721/1/07
REV 1**

LIMITE

FISC 164

VERMERK

des	AStV
für den	RAT
Betr.:	Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" = Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

In Bezug auf den Verhaltenskodex kommt der Rat zu folgenden Schlüssen:

Der Rat bekräftigt den Willen der Mitgliedstaaten schädlichem Steuerwettbewerb mit Hilfe des Verhaltenskodex entgegenzuwirken, wie dies in den Schlussfolgerungen des Rates vom 1. Dezember 1997 zum Ausdruck gebracht wurde. Der Rat erinnert auch daran, dass die Mitgliedstaaten nach dem Kodex eine Gleichbehandlung erfahren sollten, und bestätigt, dass die Bewertung der Maßnahmen im Einklang mit dem Verhaltenskodex und seinen verfahrensrechtlichen Bestimmungen fair und transparent sein sollte (wie in den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. März 1998 festgehalten).

In Bezug auf die Fortschritte bei den Beratungen der Gruppe "Verhaltenskodex" kommt der Rat zu folgenden Schlüssen:

- Der Rat begrüßt die Fortschritte, in der Frage der Stillhalteverpflichtung, die von der Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" laut ihrem Bericht (Dokument 15545/1/07 REV 1 FISC 157) unter portugiesischen Vorsitz erzielt.

- Der Rat ersucht die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiter zu überwachen und dem Rat vor dem Ende des slowenischen Vorsitzes Bericht zu erstatten.
 - Der Rat bekräftigt seine Zustimmung zu dem Arbeitspaket in Anlage II des Berichts (Dokument 15545/1/07 REV 1 FISC 157) und zu den Verfahrensregeln (Punkte 1 und 2 des Arbeitspakets) in Anlage I des Berichts und ersucht die Gruppe, am Ende des slowenischen und des französischen Vorsitzes über die Fortschritte in den übrigen in Anlage II genannten Bereichen Bericht zu erstatten.
-